

## **Bekanntmachung der Gemeinde Lotte**

**Bebauungsplan Nr. 5b „Ortskern Mitte“, 7. Änderung**

**Bebauungsplan Nr. 52 „Boyersweg“, 3. Änderung**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch**

**Hier: Abbruch der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Mit Datum vom 06.03.2020 hat die Gemeinde Lotte die o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt gemacht. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen ist auf den Zeitraum vom 16.03.2020 – 21.04.2020 festgelegt worden.

Die Gemeinde Lotte hat in Zeiten des Coronavirus aus Gesundheitsgründen die Zugänglichkeit des Rathauses erheblich eingeschränkt. Eine ordnungsgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Offenlage in den Räumlichkeiten des Rathauses ist somit nicht mehr gegeben. Zudem ist nicht absehbar, wann die Anordnung dieser Maßnahmen aufgehoben werden kann.

Daher teilt die Gemeindeverwaltung Lotte mit, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Bebauungsplänen Nr. 5b „Ortskern Mitte“, 7. Änderung und Nr. 52 „Boyersweg“, 3. Änderung abgebrochen wird. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird erneut angesetzt und durch Veröffentlichung bekannt gemacht, sobald die Krisensituation beendet ist und die üblichen Öffnungszeiten des Rathauses gewährleistet werden können.

Lotte, den 19.03.2020

Gemeinde Lotte

Der Bürgermeister

Rainer Lammers